

Kiel, den 24.01.2020

Gesundheitliche Eignung in der Feuerwehr

Zur besseren Lesbarkeit wird auf die Nennung verschiedener Geschlechter (w/m/d) verzichtet. Selbstverständlich sind alle Geschlechter gleichermaßen angesprochen.

Im April 2019 ist für die freiwilligen Feuerwehren in Deutschland eine neue Unfallverhütungsvorschrift veröffentlicht worden.

Die DGUV Vorschrift 49 "UVV Feuerwehren" mit den dazugehörigen Regeln 105-049 beschreibt die Maßnahmen der Unfallverhütung in den freiwilligen Feuerwehren.

Neben der klaren Benennung der Verantwortlichkeiten wird ein besonderes Augenmerk auf den Gesundheitsschutz gerichtet.

Ist es für den Gesundheitsschutz der Feuerwehrangehörigen erforderlich, hat der Unternehmer (gemeint ist der Bürgermeister) sich bei Bedarf medizinisch beraten zu lassen hat (§5 UVV Feuerwehren). Dies sollte z.B. durch mit den Aufgaben der Feuerwehr vertraute Ärzte erfolgen.

Weiterhin haben die Führungskräfte in der Feuerwehr für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der ihnen unterstellten Feuerwehrangehörigen zu sorgen.

Feuerwehrangehörige dürfen nur für Tätigkeiten eingesetzt werden, für die sie körperlich und geistig geeignet sowie fachlich befähigt sind (§6 UVV Feuerwehren).

Diese Befähigungen einzuschätzen ist aber für eine Feuerwehrführungskraft nicht einfach.

Gesundheitliche Selbsteinschätzung

Da es bisher keine allgemeine Eignungsuntersuchung für Feuerwehrangehörige gibt, sollte vor Beginn der Tätigkeit in der Feuerwehr eine gesundheitliche Selbsteinschätzung durch die zukünftige Einsatzkraft erfolgen. Die HFUK Nord stellt dafür ein Informationsblatt und einen Fragebogen zur Verfügung. Die Selbsteinschätzung liefert ggf. erste Anhaltspunkte für eine möglicherweise eingeschränkte Einsetzbarkeit. Bei der Beantwortung der Fragen kommt es vor allem darauf an, ehrlich zu sich selbst zu sein. Es hilft weder einem selbst noch anderen, wenn man sich einen Gesundheitszustand attestiert, der wesentlich besser ist als die Realität. Zusätzlich sei hier der Hinweis gegeben, dass Vorerkrankungen zur Einschränkung des gesetzlichen Unfallversicherungsschutzes führen können. Daher ist eine gewissenhafte und ehrliche Beantwortung -auch im eigenen Interesse- von Bedeutung. Die eigene und auch die Gefährdung anderer können daraus resultieren. Wer uneingeschränkt einem Beruf nachgehen kann und im Alltag normal belastbar ist, ist in der Regel auch einsatzdiensttauglich für die freiwillige Feuerwehr.

Das Informationsblatt ersetzt in keinem Fall eine fundierte medizinische Bewertung des

Gesundheitszustandes. Können aber alle Fragen mit „Nein“ beantwortet werden, so ist dies eine gute Ausgangsposition für die Teilnahme am Einsatzdienst.

Da der Fragebogen der Selbsteinschätzung dient, wird er nicht der Feuerwehr ausgehändigt. Niemand ist verpflichtet, Informationen über seinen Gesundheitszustand an andere weiter zu geben. Besteht aber nach eigener Einschätzung eine gesundheitliche Einschränkung (es konnten nicht alle Fragen mit "Nein" beantwortet werden) oder es bestehen konkrete Zweifel an der körperlichen oder geistigen Eignung von Feuerwehrangehörigen für die vorgesehene Tätigkeit, so sollte die Eignung ärztlich bestätigt werden.

Hierbei geht es nicht darum, Personen mit einer Einschränkung vom Feuerwehrdienst auszuschließen, sondern eine Tätigkeit in der Feuerwehr zu finden, die zu den körperlichen und geistigen Fähigkeiten passt.

In §6 empfiehlt die neue UVV Feuerwehren dafür eine Eignungsuntersuchung.

Der Feuerwehrdienst bietet auf Grund seiner Vielfältigkeit fast jedem Bewerber die Möglichkeit, sich entsprechend seiner körperlichen und fachlichen Fähigkeiten zu betätigen.

Die unterschiedlichen Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen in der Feuerwehr setzen das Vorhandensein entsprechender körperlicher und geistiger Eignungen sowie spezifische fachliche Befähigungen voraus. Unter Berücksichtigung des Untersuchungsergebnisses einer Eignungsuntersuchung können dem oder der Feuerwehrangehörigen individuell Aufgaben, Tätigkeiten und Funktionen zugewiesen werden.

Eignungsuntersuchung

Die Untersuchung kann unter zwei verschiedenen Fragestellungen erfolgen:

Entweder erfolgt

- die Frage nach der allgemeinen Feuerwehrtauglichkeit mit einer Einteilung in verschiedene Eignungsstufen, der bestimmten Tätigkeiten zugeordnet sind oder
- es erfolgt eine konkrete Fragestellung, ob eine Einsatzkraft für eine bestimmte Tätigkeit geeignet ist (analog einer G 26-Untersuchung bei Atemschutzgeräteträgern).

Die Einteilung in verschiedene Tätigkeitsbereiche der Feuerwehr mit unterschiedlichen gesundheitlichen Voraussetzungen, die zur Beurteilung sinnvoller Untersuchungen und die Ausschlusskriterien hat die HFUK Nord in einer Entscheidungshilfe zusammengefasst. Diese kann von den untersuchenden Ärzten zur Orientierung herangezogen werden.

Die HFUK Nord hat im Einklang mit der UVV Feuerwehren festgelegt, dass eine Eignungsuntersuchung für die Feuerwehr einschließlich der G 26-Untersuchung auch von einem anderen Arzt durchgeführt werden darf, wenn er folgende Bedingungen erfüllt:

- muss mit den Aufgaben der Feuerwehr vertraut sein und die besonderen Anforderungen der jeweiligen Tätigkeiten kennen, die eine Eignungsuntersuchung erforderlich machen

Diese Kenntnisse setzt man bei einem Arzt voraus, der selbst aktives Mitglied einer Feuerwehr ist und über eine langjährige, praktische Feuerwehrerfahrung verfügt. Ebenso werden diese Kenntnisse bei Arbeits- und Betriebsmedizinern vorausgesetzt. Ärzte, die nicht aktive Mitglieder einer Feuerwehr sind, können die Kenntnisse über Aufgaben und Belastungen im Feuerwehreinsatz durch den Besuch eines Ärzte-Seminars "Eignungsuntersuchung Feuerwehr" der HFUK Nord erwerben).

- soll die Eignungsuntersuchung nach den DGUV Grundsatz für arbeitsmedizinische Untersuchungen durchführen. Die empfohlenen Untersuchungen für eine entsprechende Anforderung sind in der Entscheidungshilfe aufgeführt, ebenso wie die Ausschlusskriterien
- kennt die „Verordnung zur Arbeitsmedizinischen Vorsorge“ (ArbMedVV)
- muss die für die Untersuchungen notwendige apparative Ausstattung vorhalten oder auf diese Zugriff haben. Für Teiluntersuchungen wie Laboruntersuchungen oder Röntgen können andere geeignete Einrichtungen beauftragt werden. Idealerweise können alle weiteren Untersuchungen in einer Praxis durchgeführt werden, um den „logistischen Aufwand“ für den zu untersuchenden Feuerwehrangehörigen möglichst gering zu halten.
- muss fachlich in der Lage sein, aus den Untersuchungsergebnissen die Eignung festzustellen. Eine ausreichende Qualifikation ist z. B. anzunehmen bei Ärzten, die berechtigt sind, die Gebietsbezeichnung „Arbeitsmedizin“ oder die Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“ zu führen. Jedoch sind diese Bezeichnungen keine Voraussetzungen mehr, da die Eignungsuntersuchungen für freiwillige Feuerwehrleute nicht dem staatlichen Arbeitsschutzrecht unterliegen. Der untersuchende Arzt muss ausreichende Kenntnisse in der arbeitsmedizinischen Vorsorge haben.

Die Untersuchung durch Nicht-Arbeitsmediziner darf in Ausmaß und Qualität nicht von einer arbeitsmedizinischen Untersuchung abweichen.

Der Träger der Feuerwehr (in der UVV Feuerwehren stets als "Unternehmer" bezeichnet) beauftragt den untersuchenden Arzt schriftlich mit der Eignungsuntersuchung und der Fragestellung nach der Eignung. Dafür kann das Muster-Formblatt der DGUV auf der Internet-Seite der HFUK Nord verwendet werden (siehe Downloadlink unten)

Der beauftragte Arzt teilt nach § 6 Absatz 1 Satz 2 und Absatz 3 UVV Feuerwehren schriftlich mit, ob der untersuchte Feuerwehrangehörige für die vorgesehene Tätigkeit eingesetzt werden kann. Dies kann auf Musterformularen der DGUV erfolgen (siehe Download-Link unten).

Der Unternehmer (als Träger der Feuerwehr der Bürgermeister) trägt die Verantwortung für die Auswahl eines geeigneten Arztes und hat die Kosten für die veranlasste Eignungsuntersuchung zu tragen.

Das oben beschriebene Verfahren kann sowohl auf Anwärter als auch auf bereits aktive Feuerwehrangehörige angewendet werden, insbesondere dann, wenn es zu einer gesundheitlichen Einschränkung gekommen ist oder eine Leistungsminderung besteht.

Es sei noch einmal betont, dass diese Verfahren dazu gedacht ist, die Gesundheit der Feuerwehrangehörigen zu schützen, ihre Verwendung in der Feuerwehr ihrer Leistungsfähigkeit anzupassen und für jeden Interessierten einen für ihn geeigneten Platz in der Feuerwehr zu finden.

Zusammenfassung:

Die neue UVV Feuerwehren legt einen Schwerpunkt auf den Gesundheitsschutz und die gesundheitliche Eignung von Feuerwehrangehörigen.

Durch das Ausfüllen eines Fragebogens hat jeder (zukünftige) Feuerwehrangehörige die Möglichkeit, seinen Gesundheitszustand und seine Leistungsfähigkeit in Bezug auf eine Tätigkeit in der Feuerwehr zu überprüfen.

Die Feuerwehr hat die Möglichkeit, Anwärter und Mitglieder zu Eignungsuntersuchungen zu schicken. Dort kann eine Untersuchung auf allgemeine Feuerwehrtauglichkeit oder für eine spezielle Verwendung erfolgen.

Die Untersuchung kann auch durch Nicht-Arbeitsmediziner erfolgen, wenn diese ausreichende Kenntnisse über das Feuerwehrwesen haben und die Eignung fachlich beurteilen können.

Der Landesfeuerwehrarzt berät alle interessierten Ärztinnen und Ärzte, die Eignungsuntersuchungen für die Feuerwehren durchführen wollen.

Downloads der HFUK Nord:

Information und Fragebogen zur gesundheitlichen Selbsteinschätzung

https://www.hfuknord.de/hfuk-wAssets/docs/service-und-downloads/download-praevention/Gesundheitliche_Selbsteinschaetzung.pdf

Entscheidungshilfe für Ärzte zur Beurteilung der Eignung in der Feuerwehr

https://www.hfuknord.de/hfuk-wAssets/docs/Entscheidungshilfe-Eignung-und-Funktion/entscheidungshilfe_2018_finale.pdf

Beauftragung einer Eignungsuntersuchung (nicht G26)

https://www.hfuknord.de/hfuk-wAssets/docs/Entscheidungshilfe-Eignung-und-Funktion/Vordruck_Untersuchungsauftrag.pdf

Untersuchungsergebnis zur Eignung und Funktion im Feuerwehrdienst

https://www.hfuknord.de/hfuk-wAssets/docs/Entscheidungshilfe-Eignung-und-Funktion/FORM_fuk_formulare_finaleTeil2_schul.pdf

Ärzteliste für Eignungsuntersuchungen

https://www.hfuknord.de/hfuk-wAssets/docs/Aerzte-Liste_Eignungsuntersuchung-Feuerwehr.pdf

Seminar Eignungsuntersuchung Feuerwehr

<https://www.hfuknord.de/hfuk/praevention/schulung-und-beratung/Aerzte-Seminar-Eignungsuntersuchung.php>

Bearbeitungsstand: 01-2020 BM Dr. med. Stefan Paululat, Landesfeuerwehrarzt